

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207



E-Mail: informationsfreiheit@ladadi.de

Internet: <http://www.ladadi.de/>
Service-
Nr.: 115 (ohne Vorwahl)

Ihr Zeichen/Schreiben vom
31.03.2021

Unser Zeichen
10.20.14/66-10-2021-01

Datum
27.04.2021

Informationsfreiheit

Sehr geehrter

Ihrem am 29.3.2021 gestellten Antrag auf Erteilung einer Auskunft nach der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) in der Fassung vom 8.4.2019 entsprechen wir und teilen dazu mit:

Frage: Wieviel Impfstoff wird den beiden Impfzentren im Kreis zur Verfügung gestellt?

Davon ausgehend, dass die seitherige Liefermenge bis zum 31.3.2021 gemeint ist:

Comirnaty	4965 Vials
Moderna	282 Vials
Vaxzevria	1050 Vials

Frage: Kann der Kreis Impfstoff anfordern oder wird der Impfstoff vom Land zugewiesen?

Der Impfstoff wird vom Land kontingentiert zur Verfügung gestellt.

Frage: Wieviel Impfstoff wird pro Tag verimpft?

Zwischen dem 27.12.2020 und dem 31.3.2021 wurden pro Tag durchschnittlich 368,45 Impfungen durchgeführt. Für jede Impfung ist eine Dosis des Impfstoffes erforderlich.

Frage: Wieviel Impfstoff könnten die Impfzentren pro Tag verimpfen (Vollauslastung)?

Die beiden Impfzentren verfügen über eine Gesamtkapazität von 1.500 Impfungen pro Tag.

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt-Kranichstein
Zentrale: 06151 / 881-0

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 5001 0060 0011 5446 09

Frage: Wieviel Impfstoff wurde seit Beginn der Impfkampagne im Landkreis verworfen?

Comirnaty	224 Dosen
Moderna	15 Dosen
Vaxzevria	64 Dosen

Frage: Wieviel Impfstoff wird im Kreis gelagert und wurde noch nicht verimpft? Was sind die Gründe dafür?

Comirnaty	405 Vials
Moderna	153 Vials
Vaxzevria	268 Vials

Die Bestände bei Vaxzevria® sind auf den zwischenzeitlichen Impfstopp und die inzwischen festgelegte Beschränkung auf Personen über 60 Jahren zurückzuführen. Die erhöhten Bestände von Comirnaty® zum Stichtag 31.3.2021 sind auf eine größere Lieferung am 29. März zurückzuführen, in welcher an beide Impfzentren jeweils 162 Vials geliefert wurden.

Auf Grund des wöchentlichen Lieferturnus ist eine Mindestbevorratung erforderlich. Diese wird vom Land mit zwei Tagesimpfleistungen zum Zeitpunkt der nächsten angekündigten Lieferung zugelassen.

Frage: Werden vom Land genügend Termine vergeben oder könnten die Impfzentren mehr Termine bedienen?

Ja, sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, können die Impfzentren ihre Kapazitäten ausnutzen.

Die Auskunft ist kostenfrei.

Die Antwort wird unter <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/informationsfreiheit/antworten-auf-anfragen.html> veröffentlicht.

Begründung:

Die am 29.3.2021 beantragte Auskunft an den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg betrifft den Betrieb der Impfzentren gegen SARS-CoV-2 und damit den Wirkungskreis der dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg übertragenen Weisungsangelegenheiten.

§ 1 (3) Satz 2 Informationsfreiheitsgesetz regelt, dass in diesen Fällen ausschließlich die Regelungen der §§ 80 bis 86 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) gelten. Ein Informationszugang wird nach § 85 (1) HDSIG auf Antrag bei der Stelle, die über die begehrte Information verfügt, gewährt.

Der am 29.3.2021 gestellte Antrag umschrieb die begehrten Informationen in ausreichendem Maß.

Kosten waren gemäß § 88 (1) Satz 1 HDSIG nicht zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt, bei der der Widerspruch zur Niederschrift erhoben werden kann,
2. mittels eines elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, per E-Mail an: kreisverwaltung@ladadi.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@ladadi.de-mail.de

erhoben werden.

Hinweise zu den Anforderungen der elektronischen Kommunikation finden sich unter <https://www.ladadi.de/elektronische-kommunikation>.

Hinweis:

Die Erhebung des Widerspruchs durch gewöhnliche E-Mail ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

